Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 12

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 12

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXVII. Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 22. Juni 1911.

Wochenspruch: Was Treue spart und Fleiß erwirbt,
Das nimmer auf der Gaß verdirbt.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Glasermeister- und Fensterfabrikanten-Verband hält seine diesjährige Generalversammlung Sonntag den 25. Juni 1911, vormittags 1/2 10 Uhr, im Restaurant „Du Nord", 1. Stock, in Zürich.

Landestarifvertrag für das schweizerische Maler- und Gipser-Gewerbe. Die Arbeiter- und Meisterverbände des schweizerischen Maler- und Gipsergewerbes stehen vor einer wichtigen Entscheidung. Nach langen Beratungen hat eine Kommission, bestehend aus den Herren Nationalräten Greulich und Scheidegger, Oberst Jent, Vorsitzenden des Schiedsgerichtes für das schweizerische Buchdruckergewerbe, und Dr. Klöti, Stadtrat in Zürich, zusammen mit den Vertretern der Organisationen einen Entwurf ausgearbeitet, der eine Vertragsdauer bis 1. April 1915 vorsieht. Der Vertrag bezweckt einerseits, bestimmte Arbeitsbedingungen festzulegen und anderseits, der Schmutzkonkurrenz entgegenzutreten. Verschiedene Schlichtungs- und Einigungsinstanzen sichern die Durchführung des Vertrages. Der Vertrag kann nach dem ausdrücklichen Wortlaut des Art. 3 mit jedem Arbeiter und jeder Organisation abgeschlossen werden.

Allgemeines Bauwesen.

Wasserversorgung für die obern rechtsufrigen Zürichseegemeinden. Das schon seit einigen Jahren durch die Presse bekannte Goldinger-Wasserversorgungs-Projekt für die obern Gemeinden des rechten Zürichseeufers geht nun in raschen Schritten seiner Vollendung entgegen. Es dürfte im Interesse des Publikums liegen, einiges über den Stand der Arbeiten an der großen Wasserleitung Goldingen-Meilen zu erfahren.

Die Quellenfassungs-Arbeiten sind schon seit längerer Zeit vollständig beendigt und es ergießt sich das herrliche Naß (an die 3200 Minutenliter) durch einen 119 m langen Stollen direkt in die Hauptsammel- und Meßbrunnstube. Die Fassung und die Brunnstube liegen am Goldingerbach, ca. 100 m unter dem Dörfchen Goldingen, direkt am Fußwege, welcher durch genanntes Dörfchen nach Ruedlingen und Rueterswil führt. Die Ableitung führt auf ca. 1 km Länge längs dem sich durch die Schlucht zwingenden Forellenbach.

Das Interessanteste an der Anlage beginnt in der untern Partie des Goldingertobels, indem daselbst zur Aufnahme der Leitung 5 verschiedene Tunnels ausgesprengt werden mußten in einer Totallänge von 387 m. Nur durch die Anlegung dieser Tunnels konnte die schwierigste Partie des Tobels überwunden werden und ist so eine solide Rohrlage gesichert. Infolge der ungünstigen Gesteinsverhältnisse mußte während der Ausführung zur Sicherung der Rohrlage der untere letzte Stollen in der

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR